



DR. GYSIN & JEKER AG

VORSORGE- UND VERSICHERUNGSBERATUNG

ARTUS

GRUPPE



Als Einwohner der Schweiz gehört man per se schon zu den 0,1% der Weltbevölkerung, welchen es (normalerweise) überaus gut geht. Dafür dürfen und sollen wir dankbar sein. Trotzdem sind nicht alle Menschen/Kinder – auch in der Schweiz – mit Gesundheit oder finanzieller Sicherheit gesegnet. Wir als IC Unicon AG und Dr. Gysin + Jeker AG können einen kleinen Beitrag leisten, um solchen Menschen/Kindern zu helfen.



Die Stiftung Theodora zaubert mit ihren Traumdoktoren den Kindern im Spital ein Lächeln ins

Gesicht und lässt diese für ein paar Minuten die schwierige Zeit vergessen.



Der Verein „eins vo fünf“ hilft Kindern, welche in armutsbetroffenen Familien oft multiplen Risiken ausgesetzt sind: Stress/Entwicklung/Bildung/Ernährung/Gesundheit/Ausgrenzung/Mobbing/psychische Erkrankung/Delinquenz. Der Verein engagiert sich für diese 20% der Kinder, welche in der Schweiz betroffen sind.

Wir haben uns entschieden, anstelle von Kundengeschenken in diesem Jahr den da-

für vorgesehenen Betrag zu gleichen Teilen diesen beiden Institutionen zukommen zu lassen. Damit können wir – in einer so schon schwierigen Zeit – zumindest einen kleinen Beitrag leisten.

Wir möchten unserer tollen Kundschaft – also Ihnen – auf diesem Weg nochmals herzlich für das in uns gesetzte Vertrauen danken. Ihnen und Ihren Lieben wünschen wir eine wunderbare Weihnachtszeit und einen guten Start in ein vor allem gesundes Neues Jahr.

Die Geschäftsleitung der IC Unicon AG und der Dr. Gysin und Jeker AG

7. IC Unicon Fachtagung vom 22. November 2021

Im Coop Ausbildungszentrum in Muttenz fand unsere diesjährige Fachtagung statt, welche wir ganz dem Thema „Pensionierungsplanung“ widmeten. Mit einer geballten Ladung an Informationen und Fachlichem, aber trotzdem in gut verdaulichen Häppchen, haben die 6 Referenten durch den Morgen begleitet. Thomas Schneider, CEO der IC Unicon, begrüßte die rund 40 Teilnehmenden und führte in das komplexe Thema ein.

Dann berichtete Franco Muroli, Leiter BVG der IC Unicon über aktuelle Themen im Bereich der beruflichen Vorsorge und orientierte auch über Markttrends sowie über die anstehenden

der Pension übertreten. Interessant ist auch die Tendenz, dass viele Berufstätige sich oft in Teilschritten durch Pensenreduktionen vom Berufsleben zurückziehen.

Georg Mosimann sowie Daniel Brodmann, beide Geschäftsführer der Brodmann, Mosimann & Partners AG, berichteten über den gesetzlichen Vorsorgeauftrag in der Schweiz, in welchem auch die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) eine grosse Rolle spielt. Herr Mosimann erzählt von durchwegs positiven Erfahrungen mit der KESB und empfiehlt, wenn immer möglich frühzeitig eine Patientenverfügung zu verfassen, damit

an der Reihe. Sie beleuchtete vor allem den persönlichen Blick in die Zukunft und stellte Fragen wie: „Was nehme ich mir noch vor für die Lebensphase nach dem Beruf?“, oder: „Wie bewahre ich meine geistige und psychische Gesundheit möglichst lange?“. Themen, die uns alle früher oder später persönlich beschäftigen dürften.

Die Referenten vertieften ihre Themen übrigens in Pensionierungsseminaren, welche auf Wunsch vor Ort bei den Firmen oder auch als gemischter Event an einem zentralen Ort stattfinden können. Bei Interesse stehen Ihnen Ihre Partner der IC Unicon oder auch die



gesetzlichen Revisionen. Dass die aktuellen Probleme auch in der AHV dringend gelöst werden müssen, veranschaulicht allein die Aussage, dass die geplanten Massnahmen der AHV die Probleme entschärfen, aber nur bis ins Jahr 2030. Im Anschluss berichtete Marius Jeker aus dem BVG-Team der IC Unicon über wichtige Themen, wenn Berufstätige in den von ihm liebevoll genannten „Unruhestand“,

im Falle einer eintretenden Urteilsunfähigkeit der Wille einer betroffenen Person respektiert und befolgt werden kann.

Nach der Kaffee- und Networkingpause führen Herr Mosimann und Herr Brodmann weiter über interessante steuerliche Aspekte im Bereich der 3-Säulen-Lösung aus. Danach war Monika Keller, Inhaberin der Rauszeit Agentur GmbH

Referenten gerne persönlich zur Verfügung. Abgerundet wurde der Event durch einen Apéro Riche, bei dem die Themen in angeregten Gesprächen weiter vertieft werden konnten.

Thomas Schaub
Mandatsleiter
IC Unicon AG

Datensicherung

Die Corona Pandemie hat nicht nur Schlechtes mit sich gebracht. Durch die vielen Arbeitskräfte im Home-Office und die neuen Möglichkeiten unseres digitalen Zeitalters sind wir Zeugen der Digitalisierung in der Schweiz und mehr oder weniger auch auf der ganzen Welt. Aber ist die Digitalisierung wirklich so tadellos, wie sie scheint? Parallel zur Digitalisierung wird auch das Thema Datensicherung wichtiger denn je. Klar ist der Grundsatz: Digital geht schneller und einfacher! Dennoch ist diese stetig wachsende Anzahl Daten vielen verschiedenen und immer wieder neuen Gefahren ausgesetzt:

1. Menschliches Versagen

Ein Mensch kann nie perfekt und fehlerfrei sein, das ist Fakt! Es kann immer vorkommen, dass Mitarbeitende versehentlich wichtige Daten verlieren und diese dann schwer wiederzubeschaffen sind. Dazu gibt es in den meisten Unternehmen Serverbackups, welche Daten auf einem unabhängigen Speicher sichern, um sie so zur Datenwiederherstellung abrufen zu können.

2. Computer-Viren

Computer-Viren sind Programme, die elektronische Daten angreifen oder sogar zerstören. Sie sind deshalb so gefährlich, weil sie sich selbst durch Reproduktion in einem Computersystem verbreiten können und dieses, wie ein Virus, infizieren. Bekannte Exemplare der sogenannten Malware – wie Computerviren auch genannt werden – sind: Trojaner, Computerwürmer, Spyware, Ransomware und Adware.

3. Hackerangriffe

Cyberangriffe sind gezielte Angriffe auf grössere, wichtige Rechnernetze. Die sogenannten „Hacker“ sind meist Menschen mit einem sehr breiten Wissen im Bereich IT, die Ihre Fähigkeiten böswillig nutzen, um Daten zur Sabotage, Informationsgewinnung und/oder Erpressung anderer zu gewinnen. Eine bekannte Variante ist die Beschaffung der Zugangsdaten für verschiedenste Zahlungsdienste wie PayPal oder anderen digitalen Banken.

4. Phishing

Unter dem Begriff Phishing versteht man Versuche, über gefälschte Web-Seiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten eines Internet-Benutzers zu gelangen und damit Identitätsdiebstahl zu begehen. Der Begriff stammt aus dem Englischen und wird vom Wort „fishing“ also dem Angeln – von Daten – abgeleitet.

Massnahmen der IC Unicon:

Auch für die IC Unicon sind die Digitalisierung und die Datensicherung zu einem der wichtigsten aller Themen im Arbeitsalltag geworden. Denn auch wir haben Zugang auf wichtige

direkt uns zugestellt. Alle Mails, welche die IC Unicon erhält, machen zuerst einen Umweg durch das Kontrollsystem unserer eigenen IT. Die Mails werden dort auf ihre Vertrauenswürdigkeit und Echtheit geprüft. Wird ein Mail als Gefahr eingestuft, kommt dieses permanent in eine Quarantäne. Darauf folgend erhalten wir von unserer IT eine Sicherheitsmeldung, in der wir prüfen können, ob es sich bei den Mails tatsächlich um eine Bedrohung handelt.

6. Cyber-Versicherung

Mit der Cyber-Versicherung ist die IC Unicon gegen Haftpflichtansprüche Dritter, bei Eigenschäden, Manipulation des Online-Bankings



Daten wie Namen, Adressen, Lohnangaben oder Kontoverbindungen unserer Kunden. Für uns gilt es deshalb, diese Daten bestmöglich zu schützen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen:

5. Quarantäne-System

Will uns jemand über den Korrespondenzweg „Mail“ erreichen, wird seine Nachricht nicht

oder des Online-Zahlungssystems geschützt.

7. Vernichtung nicht benötigter Daten

Ist bei uns eine Arbeit erledigt und die dazugehörigen Daten erfasst, sorgen wir für die Vernichtung der nicht mehr benötigten Papierunterlagen, um eine missbräuchliche Nutzung der uns übergebenen schriftlichen Dokumente auszuschliessen.

8. Regelmässige Passwortänderung

Die Mitarbeiter der IC Unicon werden jeden dritten Monat aufgefordert, das Passwort ihres Computers zu ändern. Um die Entschlüsselung dieses Passworts für Cyberangriffe möglichst schwer zu gestalten, muss es Gross- und Kleinbuchstaben, Ziffern und ein Sonderzeichen beinhalten.

Meine Schutzmassnahmen:

Im Betrieb hat jeder einzelne Mitarbeitende eine gewisse Selbstverantwortung ohne die die Datensicherheit nicht bestehen könnte.

Auch ich trage zur Datensicherheit der IC Unicon bei indem ich...

... Papierunterlagen vernichte!

Im Verlaufe eines Arbeitstages lege ich erledigte und nicht mehr brauchbare, sensible Dokumente beisammen und lasse diese dann abends vor dem Feierabend vernichten. So verhindere ich, dass Dokumente mit vertraulichem Inhalt in die falschen Hände geraten.

... Ordnung im Büro / auf dem Pult halte!

Ich halte mein Pult stets sauber und lasse keine vertraulichen Dokumente frei liegen. Wenn ich ins Wochenende gehe, lasse ich sensible und vertrauliche Dokumente nicht einfach auf meinem Pult, sondern bewahre diese für den nächsten Arbeitstag sicher auf.

... meinen Bildschirm sperren!

Wenn ich weiss, dass ich für eine längere Zeit nicht an meinem Arbeitsplatz anwesend sein werde, sperre ich meinen Bildschirm. Danach hat man nur noch mit dem von mir gesetzten Passwort Zugriff auf meinen Computer.

... meine Geschäftsmailadresse nur für Geschäftliches nutze!

Ich nutze meine geschäftliche Mailadresse nicht für private Zwecke und verringere so das Risiko, mir einen Computervirus einzufangen oder in eine Spamfalle zu geraten.

Leart Balazhi
IC Unicon AG

Kennen Sie schon unser neues Kundenportal?

Ab sofort steht die neue Version unseres Kundenportals zur Verfügung.

Unter www.unicon.ch/portal erhalten Sie einen Einblick. Falls Sie Interesse an einem Zugriff haben, bitten wir Sie, uns die Zugriffsvereinbarung ergänzt per Mail oder Post zuzustellen. Folgende Funktionen stehen aktuell zur Verfügung:



Übersicht:

Schnell und einfach auf Ihre Versicherungsverträge zugreifen



Download:

Versicherungsverträge einfach herunterladen und ausdrucken



Schaden melden:

Bei einem Sach- oder Haftpflichtschaden einfach und schnell online einen Schaden melden oder mit uns Kontakt aufnehmen

Aufgrund der immer schärferen Datenschutzbestimmungen arbeiten wir daran, Ihnen künftig auch weitere Dokumente, wie z.B. Rechnungen oder Deklarationen via Portal zur Verfügung stellen zu können. Dank der medienbruchfreien Anbindung können wir Ihnen so die grösstmögliche Sicherheit bieten.

Daniel Pfluger
IC Unicon AG

ASSI Broschüre

Auch im Jahr 2022 wird die beliebte Broschüre neu aufgelegt. Sie informiert kurz, übersichtlich und umfassend über alle Sozialversicherungen, die Lebensversicherung sowie über die Schaden- und Sachversicherung.

Die ASSI-Broschüre 2022 zum Stückpreis von CHF 20.– kann wie folgt bestellt werden:

Homepage
E-Mail

www.assistiftung.ch
info@assistiftung.ch



IV-Reform „Weiterentwicklung der IV“ per 1. Januar 2022

Im Jahr 2014 hat eine Studie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) aufgezeigt, dass in der Schweiz die Koordination und Kooperation der Invalidenversicherung mit anderen Akteuren (Gesundheits-, Schul- und Berufsbildungswesen), aber auch mit Arbeitgebern und weiteren Sozialversicherungen ausgebaut werden muss, damit die Berufschancen für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhöht werden können.

Das Parlament hat im Juni 2020 die Vorlage des Bundesrates betreffend der Weiterentwicklung der IV gutgeheissen. Diese tritt somit am 1.1.2022 in Kraft.

Mit der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) verfolgen der Bundesrat und das Parlament das Ziel, das System der IV, insbesondere die Eingliederung zu verbessern.

Folgende Punkte stehen im Zentrum dieser Weiterentwicklung

- Intensivere Betreuung und Steuerung bei Geburtsgebrechen. Hier wurde die Geburtsgebrechen-Liste überarbeitet und ergänzt.
- Gezielte Unterstützung von Jugendlichen mit psychischer Erkrankung beim Übergang ins Erwerbsleben sowie Ausbau der Beratung und Betreuung von erwachsenen Personen mit psychischen Gesundheitsstörungen.
- Verbesserung der Koordination zwischen den beteiligten Akteuren.
- Ausbau der Kontrollen von Gutachterstellen.

Ein weiterer wichtiger Schritt der Weiterentwicklung ist die Einführung eines „stufenlosen Rentensystems“. Der Mindestinvaliditätsgrad von 40%, welcher für einen Rentenbezug benötigt wird, bleibt dabei unverändert.

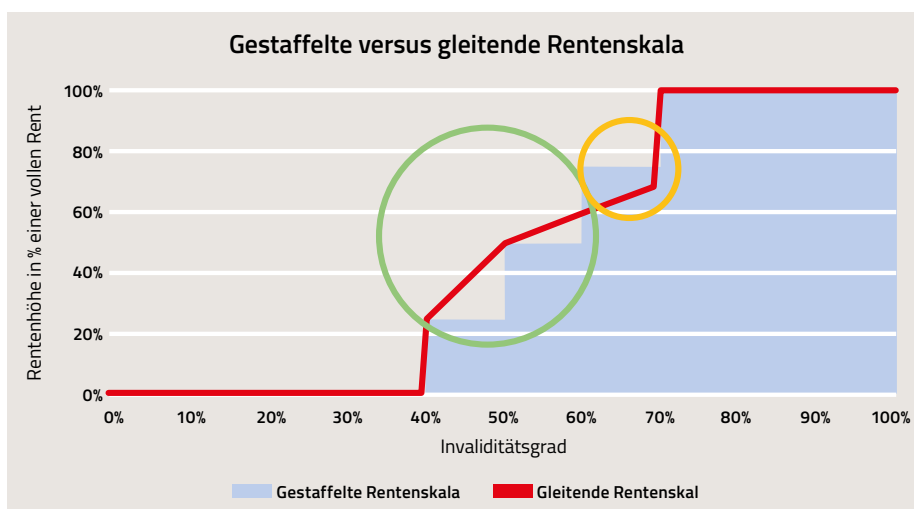
Bisher kannten wir in der Invalidenversicherung ein 4-stufiges Rentensystem

IV Grad	Rente bisher
40% - 49%	¼ Rente
50% - 59%	½ Rente
60% - 69%	¾ Rente
ab 70%	Ganze Rente

Neu wird die Invalidenrente wie folgt festgelegt:

IV Grad	Rente neu
40%	¼ Rente bzw. 25% der IV-Rente
41% - 49%	Erhöhung der Rente um jeweils 2.5% pro IV-Grad Beispiel: 41% IV-Grad – 27.5% IV-Rente 49% IV-Grad – 47.5% IV-Rente
50% - 69%	% IV Grad entspricht der Rentenhöhe
ab 70%	Ganze Rente (wie bisher)

Grafischer Darstellung der Unterschiede:



Durch diese IV-Reform werden die Leistungen von IV-Rentnern zwischen 40% und 50% IV-Grad markant verbessert, die Leistungen von IV-Rentner zwischen 61% und 69% jedoch leicht reduziert.

Rentenanpassungen von bestehenden Invalidenrenten werden nur dann durchgeführt, wenn sich der Invaliditätsgrad bei einer Ren-

tenrevision um mindestens 5 Prozentpunkte verändert und sofern die versicherte Person das 55. Altersjahr noch nicht erreicht hat. Bereits bestehende Invalidenrenten von Personen unter 30 Jahren werden innerhalb von 10 Jahren in das neue System überführt.

Sven Kull
Mandatsleiter
Dr. Gysin & Jeker AG

Kennzahlen 2022 – AHV/BVG/Säule 3a

1. Säule AHV-/IV

Per 1. Januar 2022 werden keine Anpassungen gemacht. Die Lohn- und Preisentwicklung rechtfertigen für das kommende Jahr keine Anpassung der Minimal- und Maximalrenten. Somit gelten nach wie vor folgende Werte:

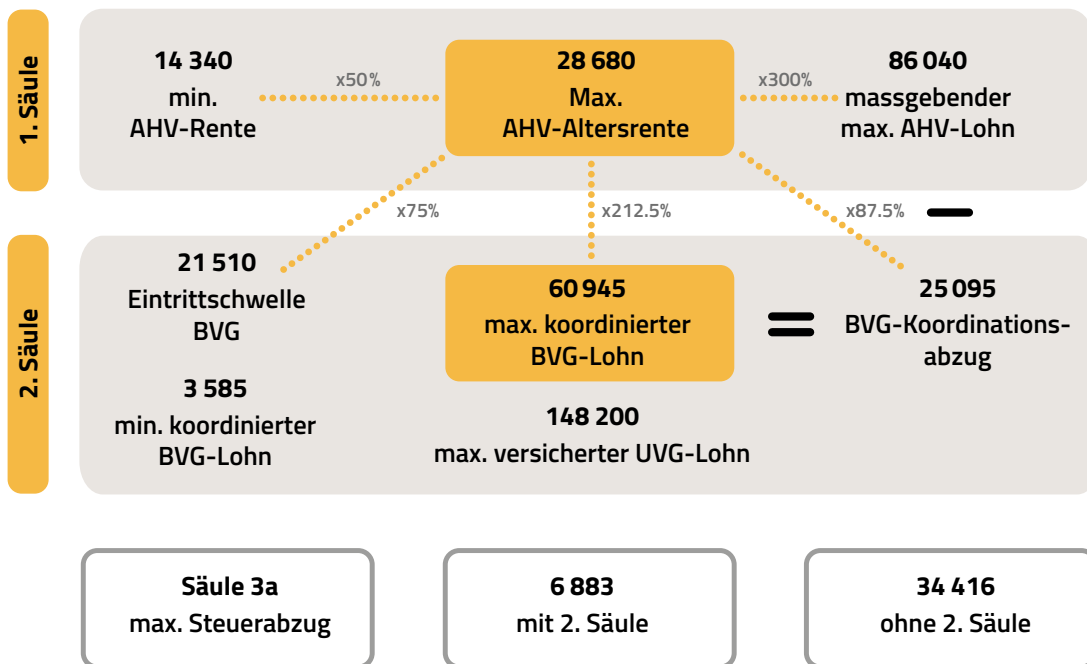
2. Säule BVG

Die Verzinsung der Altersguthaben im obligatorischen Bereich BVG wird vom Bundesrat bestimmt. Die Entscheidung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage und der allgemeinen Zinssituation getroffen.

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsniveaus liegt der BVG-Mindestzins weiterhin bei 1.00%.

Franco Muroli
IC Unicon AG

KENNZAHLEN AHV/BVG/UVG Beiträge in CHF



Prüfungen bestanden!

Mit Daniel Pfluger und Tobias Böhlen haben gleich zwei unserer Mitarbeiter die Prüfung zum Versicherungsfachmann mit eidgenössischem Fachaus-

weis bestanden. Wir gratulieren den beiden Absolventen recht herzlich zu diesem Erfolg und sind stolz, qualifizierte Mitarbeiter der nächsten Generation

in unseren Reihen zu haben.

Tobias Jöhr
IC Unicon AG



Kundenzeitschrift der IC Unicon AG

Autoren:

Leart Balazhi	IC Unicon AG
Tobias Jöhr	IC Unicon AG
Franco Muroli	IC Unicon AG
Thomas Schaub	IC Unicon AG
Sven Kull	DR. GYSIN & JEKER AG

Gestaltung: Herausgeber:

Kaktus Grafik Riehen
IC UNICON AG
Kägenstrasse 17
CH-4153 Reinach BL
unicon@artus-gruppe.com
www.unicon.ch